



MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 2

An den
Landschaftsverband
Rheinland
50663 Köln

Aktenzeichen:

321 -

bei Antwort bitte angeben

An den
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
48133 Münster

Frau Dahm

Telefon 0211 8618-3685

Telefax 0211 8618-53685

mareike.dahm@mgffi.nrw.de

22. Juni 2010

Investitionsprogramm U3 - Regionale Steuerung der Bewilligung der Fördermittel

Mit dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 des Bundes und des Landes können Maßnahmen zur Schaffung neuer U3-Plätze gefördert werden, die in der Zeit vom 18. Oktober 2007 bis zum 31. Dezember 2013 durchgeführt werden. Insgesamt steht für dieses Programm ein Fördervolumen von rund 510 Mio. € zur Verfügung. Wie die von den Landesjugendämtern vorgenommenen Bewilligungen zeigen, partizipieren bereits heute alle Jugendämter an den Fördermitteln aus dem Investitionsprogramm. Allerdings ergeben sich nach den von den Landesjugendämtern vorgelegten Bewilligungslisten regionale Unterschiede.

Da zwischenzeitlich über die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt worden sind, sind nunmehr, um eine möglichst ausgewogene Mittelverteilung zu erreichen, folgende Steuerungskriterien zu berücksichtigen:

- Bewilligt werden die Anträge der Jugendämter, die bislang zu einem geringeren Maße an dem Programm partizipiert haben. Soweit hiervon in Einzelfällen abgewichen werden soll, sind mir diese Fälle zur Entscheidung vorzulegen.

Horionplatz 1

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 8618-50

Telefax 0211 8618-54444

poststelle@mgffi.nrw.de

www.mgffi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

- Kommunen in der Haushaltssicherung sind dabei besonders zu berücksichtigen.

Seite 2 von 2

In diesem Verfahrensschritt sind in die Entscheidung mit einzubeziehen:

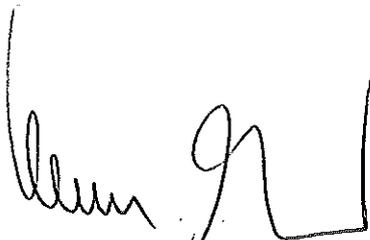
- Der Anteil eines Jugendamtes am Gesamtantragsvolumen,
- das Verhältnis des Bewilligungsvolumens zum Antragsvolumen und
- die Anzahl der U3-Kinder in den Jugendamtsbezirken (Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2008).

Ich weise darauf hin, dass es sich hierbei um eine Steuerungsmaßnahme für die nächsten drei Monate handelt. Danach wird über das weitere Verfahren entschieden werden.

Jeweils bis zum Monatsende bitte ich mir entsprechend zu berichten.

In diesem Zusammenhang ist den Jugendämtern per Rundschreiben mitzuteilen, dass mir ab sofort Anträge auf Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns gem. Ziffer 1.3.1 der VVG zu § 44 LHO, wie in meinem Erlass vom 17. Mai 2010 bereits mitgeteilt wurde, vorzulegen sind.

Im Auftrag



Prof. Klaus Schäfer